



2002/021

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Postulat betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens; Liste der Bewilligungsarten; Abschreibung

Vom 29. Januar 2002

1. Einleitung

Am 31. Mai 2001 überwies der Landrat das Postulat 2001/116 der SP-Fraktion betreffend "Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens" an den Regierungsrat. Das Postulat verlangte einerseits, dass der Regierungsrat die Direktionen und deren Dienststellen anweist, "die Arbeitsabläufe bei der Erteilung von kantonalen Bewilligungen zu überprüfen, die Gründe für lange Bearbeitungszeiten zu evaluieren und - falls nötig und ohne Qualitätseinbusse und ohne Verzicht auf die Rechtsstaatlichkeit - weiter zu optimieren und die Angemessenheit der Bewilligungsgebühren zu überprüfen". Zum andern wurde der Regierungsrat beauftragt, zu Händen des Landrats eine nach Direktionen gegliederte Liste sämtlicher Bewilligungsarten zu erstellen, ergänzt mit den Angaben über die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und der Höhe der Bewilligungsgebühren. Der Bericht sollte auch aufzeigen, wo aus der Sicht des Regierungsrates legislativer Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat unter der Bedingung entgegenzunehmen, dass bei der Erarbeitung des Berichtes Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen müsste, d.h. dass nicht unbedingt die letzte und hinterste Bewilligungsart aufzuspüren sei. Die Vertreterin der SP-Fraktion erklärte sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Form einverstanden.

2. Optimierung des Bewilligungswesens als Daueraufgabe

Wie vom Regierungsrat bereits bei der Entgegennahme des Postulates darauf hingewiesen, ist der erste Teil des Postulates, die Überprüfung der Arbeitsabläufe und der Bearbeitungszeiten bei der Erteilung von kantonalen Bewilligungen im Zusammenhang mit der Erstellung und der Genehmigung der Leistungsaufträge der Dienststellen der kantonalen Verwaltung weitestgehend erfüllt worden. Im Rahmen der dauernden Überarbeitung der Leistungsaufträge wird immer auch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und der Bearbeitungszeiten im Bewilligungswesen angestrebt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Bereiche, welche für die Standortgunst unseres Kantons eine besondere Bedeutung haben. Selbstverständlich darf diese Optimierung nicht zu Lasten der Qualität oder der Rechtsstaatlichkeit gehen.

Die verschiedenen Gebührenansätze sind schon heute angesichts des sog. Äquivalenzprinzips, nach dem eine Gebühr zum objektiven Wert einer Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis sein darf und sich in vernünftigen Grenzen bewegen soll, keineswegs einer behördlichen Willkür unterworfen. Mit der im Gang befindlichen flächendeckenden Einführung der Betriebsbuchhaltung in der kantonalen Verwaltung werden die Gebührenrahmen für die einzelnen Bewilligungsarten noch fundierter als bisher festgelegt werden können.

3. Ergebnis der Umfrage betreffend Bewilligungsarten

Die im Auftrage des Regierungsrates bei den Direktionen erfolgte Umfrage, das Kernstück des Postulates, ergab die im Anhang beigelegte Liste mit insgesamt 235 Bewilligungsarten. Davon entfielen 101 auf die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, 89 auf die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, 37 auf die Bau- und Umweltschutzdirektion und 8 auf die Erziehungs- und Kulturdirektion. Die Finanz- und Kirchendirektion erteilt keine Bewilligungen.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2001/116 als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 29. Januar 2002

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Schmid
der Landschreiber: Mundschin

Beilage:
Ergebnis der Umfrage über die Bewilligungsarten

Liste der Bewilligungsarten: Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Dienststelle: Heilmittelkontrolle / Betäubungsmittelkontrolle (Kantonsapotheker)			
Herstellungsbewilligung für pharmazeutisch tätige Firmen	1 Tag - 2 Wochen	300.- / 400.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Grosshandelbewilligung für pharmazeutisch tätige Firmen	dito	300.- / 400.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Herstellungsbewilligung für Spitalapotheken	dito	300.- / 400.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Bewilligung zum Handel mit Betäubungsmitteln	dito	300.- / Verlängerung 200.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Bewilligung zur Herstellung / Verarbeitung von Betäubungsmitteln	dito	300.- / Verlängerung 200.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Bewilligungen zum Handel mit Vorläuferchemikalien	dito	300.- / Verlängerung 200.-	ab 1.1.2002 Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic) zuständige Bewilligungsbehörde
Anerkennung als unabhängiges Labor	dito	300.-	
Bewilligung zur Führung einer Apotheke / Spitalapotheke	dito	200.-	
Stellvertreter-Bewilligung (ApothekerInnen)	dito	150.- (ApothekIn) / 50.- (cand.pharm.)	
Bewilligung zur Führung einer Drogerie	dito	150.-	
Sonderbewilligungen zum Bezug, zur Lagerung und Verwendung von nicht zugelassenen Heilmitteln	dito	-	Anwendung als "Compassionate use" oder "for named patient" in Absprache mit IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel)
Bewilligung für Hausspezialitäten für Apotheken und Drogerien	1 Woche - 1 Monat	50.-	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Dienststelle: Forstamt beider Basel			
Veranstaltungsbewilligungen im Waldareal	2 Monate	keine	Bewilligungsverfahren gemäss „Dekret Landrat über die Bewilligung von Veranstaltungen im Wald“ (11.Juni 1998) und kWaG §8. I.d.R. erfolgt die Bewilligung innerhalb von 6 Wochen (inkl. 1monatige Anhörungsfrist bei den betroffenen Gemeinden).
Rodungsbewilligung § 3 kWaG Federführung FbB	2-3 Monate (total)	Fr. 500.-- - 1500.-- §57 kWaV	30 Tage Auflage / 10 Tage Beschwerdefrist gegen Verfügung VSD 112
Einzäunungsbewilligung § 7kwaG Federführung FbB	1 Monat (total)	Fr. 100.-- - 500.-- § 57 kWaV	10 Tage Beschwerdefrist gegen Verfügung des VSD 123
Bewilligung zur Veräusserung und Teilung von Wald § 39 kWaV Federführung VMA	10 Tage	Fr. 100.-- § 57 kWaV	Prüfung im Hinblick auf das Gesetz über die Einführung des ZGB 10 Tage Beschwerdefrist gegen Verfügung des VSD RR 125
Nichtforstliche Kleinbauten § 15 kWaV Federführung Einwohnergemeinde	1 Monat (total)	keine	Einvernehmen des FbB Veröffentlichung des GdeRats-Beschlusses in geeigneter Weise (10 Tage) 122
Bewilligung von Bauten im Waldrandbereich Federführung BIT	10 Tage	keine im FbB	Stellungnahme des FbB Baubewilligung durch das BIT 114
Bewilligung von Waldstrassen und Maschinenwegen § 5 kWaG Federführung Einwohnergemeinde	1 Monat (total)	keine im FbB	Anhörung des FbB Veröffentlichung des GdeRats-Beschlusses in geeigneter Weise (10 Tage)
Bewilligung von Nachteiligen Nutzungen (WaG Art. 16) Federführung FbB	2 Monate (total)	keine	nur in Ausnahmefällen zu Bewilligen, normalerweise Rodungsbewilligung 121
Verwendungsbewilligung für umweltgefährdende Stoffe	2 Wochen	Fr. 50.- (§57 kWaV)	gemäss § 22 kWaV
Bewilligung für gewerbliche Gewinnung von Saatgut	2 Wochen	Fr. 50.- (§ 57 kWaV)	gemäss § 40 kWaV
Pflanzenschutzzeugnisse?	1 Woche	keine	gemäss § 41 kWaV

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Dienststelle: Jagd- und Fischereiverwaltung BL			
Jahresjagdpassgebühren *	1 - 24 Std.	Fr. 125.-- bis Fr. 450.--	(kantonal/ausserkantonal/Ausland)
Tagesjagdpassgebühren *	1 - 24 Std.	Fr. 20.-- bis Fr. 50.--	(dito)
Jagdfähigkeitsausweise *	1 - 24 Std.	Fr. 20.--	
Jagdpassduplikat *	1 - 24 Std.	Fr. 5.--	
Abschussbewilligungen *	1 - 24 Std.	Fr. 10.--	
Haltebewilligungen *	1 - 24 Std.	Fr. 5.-- bis Fr. 30.--	(je nach Anzahl Tiere)
Laichfischfangbewilligungen	1 - 24 Std.	Fr. 20.--	
* SGS 521.21			
Dienststelle: Direktionssekretariat: Kantons- arzt			
Berufsbewilligungen Medizinal- und Heilberufe (ausser Psychotherapie)	2 Wochen	30.- bis 200.-	
Berufsbewilligung für nichtärztliche P- schotherapie	3 Monate	300.-	
Substitutionsbehandlungen (Methadon)	2 Tage	Keine	
Leichenpässe	30 Min	20.-	
Ausserkantonale Hospitalisationen nach KVG Art 41.3	5 Arbeitstage	Keine	
Stationäre Drogentherapien	2 bis 10 Tage	Keine	Bei grossen Abklärungen bis 1 Monat

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Dienststelle: KIGA - Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit			
<u>Arbeitslosenversicherung:</u>			
Kurz- und Schlechtwetterentschädigung (Vorentscheid kantonale Amtsstelle)	5 Arbeitstage	keine	Rückgang der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 10 auf 5 Tage im ersten Halbjahr 2001 infolge geringerer Anzahl Voranmeldungen
<u>Ausländische Arbeitskräfte:</u>			
Jahres (JA)- und Kurzaufenthalter (KA) sowie Saisonarbeiter (SA): arbeitsmarktliche Vorentscheide zu Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen	10 Arbeitstage	KA: Fr. 100.-- JA: Fr. 150 - 250.-- SA: Fr. 80.--	arbeitsmarktliche Beurteilung durch das KIGA; Aus- und Zustellung der Bewilligung durch kantonale Fremdenpolizei
kontingentsfreie Kurzaufenthaltsbewilligungen bis 4 Monate	3 Arbeitstage	Fr. 60.--	arbeitsmarktliche Beurteilung durch das KIGA; Aus- und Zustellung der Bewilligung durch kantonale Fremdenpolizei
Grenzgängerbewilligung	5 Arbeitstage	Erstbewilligung: Fr. 156.-- Jährliche Verlängerung: Fr. 76.--	arbeitsmarktliche Beurteilung, Aus- und Zustellung der Bewilligung durch KIGA BL
Bundeskontingente für Jahres- und Kurzaufenthalter	5 Arbeitstage; vgl. Kommentar	Jahresaufenthalter: Fr. 150.--; Kurzaufenthalter: Fr. 100.--	arbeitsmarktliche Beurteilung durch das KIGA BL innert 1 Woche; Dauer bis zum Erhalt nach den Prüfungen des Bundes (BFA): 4 - 5 Wochen.
<u>Wohnbauförderung:</u>			
Zusatzverbilligung Bund/Kanton	4 - 5 Arbeitstage	keine	
Bausparprämie	3 Arbeitstage	keine	
<u>Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz:</u>			
Arbeitszeitbewilligung (Gesuch um ausserordentliche Arbeitszeit)	Bewilligung jeweils vor Inanspruchnahme der ausserordentlichen Arbeitszeit erstellt	vorübergehender ununterbrochener Betrieb; vorübergehende Nachtarbeit; vorübergehende Sonntagsarbeit: min. Fr. 80.--, max. Fr. 150.--	Gebühr je nach Dauer (vorübergehender ununterbrochener Betrieb) bzw. Höhe der Einheitsstunden (vorübergehende Nacht- bzw. Sonntagsarbeit).

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und zum Personalverleih	10 - 15 Arbeitstage	private Arbeitsvermittlung: min. Fr. 700.--, max. Fr. 1'500.-- Personalverleih: min. Fr. 700.--, max. Fr. 1'500.-- private Arbeitsvermittlung und Personalverleih: min. Fr. 1'050.--, max. Fr. 2'250.--	Gebühr je nach Höhe des Bearbeitungs- und juristischen Beratungsaufwandes.
Sonderbewilligungen ARV (Chauffeurverordnung)	2 Arbeitstage	Fr. 20.--	
<u>Arbeitsinspektorat:</u>			
Plangenehmigung / Planbegutachtung	nicht-industrielle Betriebe: 14 Arbeitstage; industrielle Betriebe: 30 Arbeitstage	Planbegutachtung: Fr 50 - Fr. 200.--; Plangenehmigung: Fr. 50 - Fr. 1'000.--	Gebühr je nach Bauvolumen.
Betriebsbewilligung	Teil des Plangenehmigungsverfahrens	50 Prozent der Gebühren Plangenehmigung, d.h.: Fr. 25 - Fr. 500.--	
Verkaufsbewilligung Sprengstoffgesetz	5 Arbeitstage	Fr. 20.-- bis Fr. 200.-- p.a.	Gebühr je nach Verkaufsumsatz.
<u>Generelle Anmerkung:</u> Alle Bearbeitungszeiten sind formuliert ab Erhalt aller zum Entscheid notwendigen Unterlagen.			
Dienststelle: SDK\GES\KJZ			
Zahnärztliche Praxis	1 Woche	Fr. 200.-	
Assistierende Medizinalpersonen	1 Woche	Fr. 50.-	
Zahntechnisches Labor	1 Woche	Fr. 150.-	
Ausserkantonale zahnärztliche Behandlung	1 Woche	gratis	
Subventionierung kieferorthopädische Behandlung	2 Wochen	gratis	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Dienststelle: Kantonstierarzt			
Tierversuchsbewilligungen	max. 6 Wochen	330.-	
Wildtierhaltungen	4 Wochen	40 - 100 Fr.	
Gefährliche Tiere	4 Wochen	40 - 100.-	
Zoofachgeschäfte	4 Wochen	250.-	
Handel mit Tieren	4 Wochen	100- 250.-	
Tourneebewilligungen für Zirkusse	4 Wochen	100 - 250.-	
Viehhandel	4 Wochen	300.-	
Tierausstellungen	1 Woche	40 - 250.-	
Künstliche Besamung	2 Wochen	50.-	
Abfallfutter	4 Wochen	100.-	
Wanderschafherden	4 Wochen	200.-	
Schlachtlokale	4 Wochen	200.-	
Dienststelle: Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain			
Direktzahlungsverordnung des Bundes SR 910.13		--	
- Bodenschutzindex	max. 2 Wochen	--	
- Fruchtfolge	max. 2 Wochen	--	
- Biozideinsatz	max. 2 Tage	--	
- Nährstoffbilanz	max. 2 Wochen	--	
- RAUS	1 Monat	--	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Verordnung über den Pflanzenbau SGS 516.31		--	Problem Vegetation, die nur im Sommer beurteilt werden kann.
-Aufnahme Rebkataster	1 Jahr	150.--	
Bewilligungen nach BGG SR 211.412.11 // SGS 511.11	3 Wochen	50.-- bis 1000.-- pro Fall	Bearbeitungszeit ohne eventuelle Einsprachefristen
Bewilligungen nach LPG SR 221.213.2 // SGS 513.11	3 Wochen	50.-- bis 1000.-- pro Fall	Bearbeitungszeit ohne eventuelle Einsprachefristen
Beiträge an landw. Hochbauten SR 913.1 // SGS 514.11	4 Wochen und länger	--	Bearbeitungszeit hängt von den vorliegenden Unterlagen bei Gesuchseinreichung und verfügbaren Mitteln ab
Investitionskreditgewährung SR 913.1 // SGS 514.11	4 Wochen und länger	--	Bearbeitungszeit hängt von den vorliegenden Unterlagen bei Gesuchseinreichung und verfügbaren Mitteln ab
Betriebsanerkennungen SGS 510.12	3 Wochen	--	
Dienststelle: Rechtsabteilung			
Befreiung Krankenversicherungs-Obligatorium	3. Minuten / am gleichen Tag	keine	
Exhumierung von Leichen	3. Minuten / am gleichen Tag	keine	
Befreiung von der beruflichen Schweigepflicht / Ärztinnen etc.	3. Minuten / am gleichen Tag	keine	
Dienststelle: Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft			
Entlüftungsbewilligungen für Tankschiffe	1 Std.	über die Hafengebühren	
Umpumpbewilligung für Tankschiffe	1 Std.	über die Hafengebühren	
Arbeitsbewilligung für ausserordentliche Arbeiten in den Tankanlagen	1 Arbeitstag	über die Hafengebühren	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Aenderungen / Kommentar
Tankabnahmen / Dichtigkeitskontrollen	7 Tage	über die Hafengebühren	Eidg. vorgeschriebener Test Dieser beträgt 7 Tage
Tankfeldabnahmen	3 Tage	über die Hafengebühren	Eidg. vorgeschriebener Test Dieser beträgt 3 Tage
Hafeninterne Vernehmlassung bei Baugesuchen ** - Landseite	3 Wochen	über die Hafengebühren	Läuft parallel zum Bewilligungsverfahren der BUD
Hafeninterne Vernehmlassung bei Baugesuchen ** - Wasserseite	6-8 Wochen	über die Hafengebühren	Läuft parallel zum Bewilligungsverfahren der BUD, zusätzlich eidgenössische und Baden-Württembergische Vernehmlassung für schifffahrts-/wasserbaurelevante Angelegenheiten
** Alle Baubehörden in den Häfen werden bei den Rheinhäfen BL eingereicht und innerhalb von 2-3 Arbeitstagen an das Bauinspektorat weitergeleitet.			
Dienststelle: Vermessungs- und Meliorationsamt			
Bewilligung für die Ausführung von Grenzmutationen	durchschn. 3 - 4 Wochen	Fr. 130.--*	* nur bei Ausnahmegewilligung gemäss Art. 60 BGG (bäuerliches Bodenrecht)
Reproduktionsbewilligung für Pläne der amtlichen Vermessung	durchschn. 1 Woche	gemäss Tarif VO EJPD	letzte Änderung 1998
Rechtliche und tatsächliche Änderungen an Grundstücken bei Gesamtmeliorationen	durchschn. 1 Woche	keine	§ 29 Landwirtschaftsgesetz BL / Teil des Zusammenlegungsverfahrens

Liste der Bewilligungsarten: Bau- und Umweltschutzdirektion

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Bauinspektorat Baubewilligungen	4 - 6 Wochen	Projektabhängig	Bei Einsprachen verzögert sich die Bearbeitungszeit
Amt für Industrielle Betrieb Anschlüsse an kantonale Abwasserkanäle	3-4 Tage	-	Zeitangabe pro Fall, 1 x monatlich
Amt für Umweltschutz und Energie Konzession für Wasserkraftnutzung	6 - 12 Monate	Fr. 10 000-20 000	Auflageverfahren, RRB, Bearbeitungszeit je nach Einsprachen, Gebühr nach Aufwand
Grundwasserkonzession	2 - 4 Monate	Fr. 500 - 5 000	Auflageverfahren, RRB, Bearbeitungszeit je nach Einsprachen, Gebühr nach Aufwand
Schürfkonzession	ca. 9 Monate	Fr. 5000 - 10 000	Genehmigung durch Landrat, Gebühr nach Aufwand
Sondierbewilligung (Bohrungen)	1 - 2 Wochen	Fr. 150	BUD-Entscheid
Bewilligung für Erdwärmennutzung	1 - 2 Wochen	Fr. 200	BUD-Entscheid
Wasserentnahmebewilligung (aus Bächen)	2 - 4 Wochen	Fr. 200 - 1 000 ²	BUD-Entscheid
Bewilligung f. Grundwassereingriffe/abklärungen	2 - 4 Wochen	Fr. 100 - 300	BUD-Entscheid
Wasserausfuhrbewilligung	1 - 2 Monate	Fr. 500 - 2000	RRB
Bewilligung zum Verkehr mit Giften	1 - 2 Wochen	Fr. 50 - 300	gemäss eidg. Giftgesetz und Giftverordnung (SR 814.801)
Bezugsbewilligung für Gifte	1 Woche	Fr. 5 - 70	gemäss eidg. Giftgesetz und Giftverordnung (SR 814.801)
Fachbewilligung für den gewerblichen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen	1 - 2 Wochen	Fr. 50	gemäss eidg. Stoffverordnung (SR 814.013)
Umweltschutzbescheinigung	ca. 1 Monat	--	keine Bewilligung im engeren Sinn
Kanalisationsbewilligung	2 - 4 Wochen	Fr. 100 - 1 000	nur Schweizerhalle und Auhafen
Abwasserbewilligung	2 - 4 Wochen	Fr. 200 - 10 000	
Errichtungsbewilligung für Deponien	2 - 3 Monate	Fr. 500 - 750	Techn. Verordnung über Abfälle, Art. 21

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Betriebsbewilligung für Deponien	2 - 3 Monate	Fr. 500 - 750	Techn. Verordnung über Abfälle, Art. 21
Betriebsbewilligung für andere Abfallanlagen	1 - 2 Monate	Fr. 350 - 750	Umweltschutzgesetz BL, § 27
Empfängerbewilligung für Sonderabfälle	1 - 2 Monate	Fr. 450 - 950	Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen, Art. 16
Befreiung von der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung	1 - 2 Monate	Fr. 150	Ausnahmebewilligung. Massgebend ist VO über die Gebühren für Bewilligungen nach dem Energiegesetz vom 12.10.1993
Erstellung und Ersatz von Klimaanlage mit einer thermischen Leistung über 50 kW	2 - 4 Wochen	Fr. 500	Ausnahmebewilligung. Massgebend ist Verordnung über die Gebühren für Bewilligungen nach dem Energiegesetz vom 12.10.1993
Erstellen und Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen	2 - 4 Wochen	Fr. 150	Ausnahmebewilligung. Massgebend ist Verordnung über die Gebühren für Bewilligungen nach dem Energiegesetz vom 12.10.1993
Betrieb von Heizungen im Freien	2 - 3 Wochen	Fr. 200	Ausnahmebewilligung. Massgebend ist Verordnung über die Gebühren für Bewilligungen nach dem Energiegesetz vom 12.10.1993
Tiefbauamt Erstellen Einmündung in die Kantonsstrasse	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 180.-	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Erstellen einer Trottoir-oder Stellplattenabsenkung bei Kantonsstrasse	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 120.-	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Provisorische Kabelüberquerung bei Kantonsstrasse	2 - 3 Arbeitstage	Fr. 60.- plus Fr. 6.- pro Woche	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Aufgrabung auf Kantonsstrasse	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 120.- plus Fr. 25.- pro Meter Leitung	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Erstellen einer Bauplatzinstallation oder eines Gerüsts auf Kantonsstrasse	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 120.- plus je nach Fläche Fr. 6.-, 12.-, 25.- pro Woche	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Bauliche Eingriffe in Gewässerareale	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 50.- bis 1'500.- pro Bewilligung	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Sondernutzung von Gewässerareal	2 - 5 Arbeitstage	Fr. 7.-/m2, mindestens Fr. 30.-	Einwohner, -Bürger -und Kirchgemeinden entrichten keine Gebühr. Die Bearbeitungszeit kann im Einzelfall erheblich höher ausfallen.
Amt für Raumplanung Eidg. Schall- und Laserverordnung (SR 814.49) für Musikanlässe über 93 Dezibel	3-4 Tage	Fr. 150.--	Gebühr mit BS harmonisiert. Auf Wunsch der Veranstalter werden auch während der Veranstaltungen Messungen durch. Kosten gem. Gebührenverordnung des ARP/Lärmschutz. Die eidg. Verordnung wird 2002 revidiert
Ausnahmebewilligung für das Fangen und Halten geschützter Arten sowie für wissenschaftliche Arbeiten in Naturschutzgebieten	Ø 3 Tage	keine	
Kantonale Bewilligungen für regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderung nach eidgen. Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK) (SR 744.11)	2-14 Tage	keine	ca. 5 bis 8 Fälle pro Jahr
Genehmigung der Tarife der öffentlichen Transportunternehmen (TNW) durch Regierungsratsbeschluss gemäss § 13 öVG	4 Wochen	keine	jährlich, exkl. mehrmonatige Vorbereitung des Entscheids im TNW
Genehmigung der Fahrpläne der öffentlichen Transportunternehmen durch BUD-Entscheid gemäss § 13 öVG	4-8 Wochen	keine	Bearbeitungszeit abhängig vom Umfang. Bemerkung: Die Genehmigungen der Tarife und Fahrpläne erfolgen ohne Kostenfolge für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, weil diese bei einer Verrechnung vom Kanton über die Abgeltung oder Defizitdeckung dem Kanton belastet würden.
Datenbenützung der digitalen ARP-Daten	Abgabe innerh.1-2 Wochen	keine	mittel Datenabgabevertrag

Liste der Bewilligungsarten: Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Direktionssekretariat:			
Abteilung Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales			
Standortbewilligung für Gastwirtschaften (Entscheid durch RRB)	4 - 12 Wochen	Fr. 200.-- - 400.--	Unter Berücksichtigung der Publikations- und Einsprachefrist, der Stellungnahmen von Gemeinden und Fachstellen und der Behandlung allfälliger Einsprachen
Betriebsbewilligung für Gastwirtschaften Entscheid durch JPMD	2 - 4 Wochen	Fr. 55.--	Anhörungsrecht der Gemeinden muss berücksichtigt werden
Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligungen	1 - 5 Tage	Fr. 30.-- - 200.--	Einverständnis der Gemeinde vorausgesetzt
Bewilligungen für Hausierer, Handelsreisende, Schau- steller und Wanderlager	1 - 2 Tage	Fr. 2.-- - 200.--	Auf Bundesebene wird in Kürze ein neues Bundesgesetz zum Gewerbe der Reisenden in Kraft treten mit einer neuen Gebührenordnung.
Tombola und Lottomatches	1 - 2 Tage	max. Fr. 800.--	Gebühr ist umsatzabhängig
Totalisator-Wetten (Hunde- und Pferderennen)	1 - 2 Tage	max. Fr. 2000.-- pro Renntag	Bearbeitungsfrist nach Eingang aller benötigten Unterlagen
Taxihalterbewilligungen	1 - 5 Tage	einmalige Grundgebühr: Fr. 150.-- - 300.-- plus Fr. 15.-- pro Taxi und Fr. 150.-- pro Standplatz	Bearbeitungsfrist nach Eingang aller benötigten Unterlagen
Bewilligung für öffentliche Sammlungen zu wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck (inkl. Textilsammlungen)	1 - 5 Tage	gebührenfrei	nach Erhalt aller benötigten Unterlagen
Bewilligung für Ehe- und Partnerschaftsvermittlungsinstitute mit Vermittlung von oder ins Ausland	1 - 5 Tage	max. Fr. 3000.--	nach Einzahlung der notwendigen Kautions- und nach Erhalt aller benötigten Unterlagen
Unterhaltungsspiele / Spielautomaten	1 - 5 Tage	Spielautomat: max. Fr. 240.-- Spielort: max. Fr. 700.--	nach Erhalt aller benötigten Unterlagen

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Filmvorführbewilligung (Betriebsbewilligung Kino)	1 - 5 Tage	max. Fr. 1000.--	nach Ablauf der Einsprachefrist, Einholen der Stellungnahme der Gemeinden und Abklärungen der Filmkommission und Eingang aller benötigten Unterlagen
Betriebswegweiser	1 - 5 Tage	Fr. 65.--	
Zivilrechtsabteilung 1			
Namensänderungen	1 bis 7 Wochen, je nach Namensänderungsart	In der Regel Fr. 500.--, maximal Fr. 700.--	
Adoptionen	3 Wochen seit Entscheidreife bei Gutheissungen, 6 Wochen seit Entscheidreife bei Abweisungen	in der Regel Fr. 700.--, max. Fr. 1'000.--	
Kantonale Einbürgerungsbewilligung für ausländische Staatsangehörige	4 Wochen seit Eingang des Leumundsberichts bzw. der Stellungnahme zur Eignung	gebührenfrei	
Kantonale Einbürgerungsbewilligung für Schweizer BürgerInnen	1 Monat seit Eingang des Gesuchs	gebührenfrei	
Bewilligung zur Eintragung ausländischer Zivilstandsfälle betr. Baselbieter BürgerInnen ins heimatliche Familienregister	1 - 3 Monate	gebührenfrei	
Zivilrechtsabteilung 2 / Bezirksschreibereien			
Handelsregistereintragungen	2 Tage	Fr. 10.-- - 10'000.-	Eintragung, Änderung und Löschung von Handelsfirmen
Bewilligung für Konsumkreditvermittler	1 - 2 Wochen	Fr. 500.-- - 3'000.--	
Notariatsbewilligung	2 Wochen	Fr. 300.--	Berufsausübungsbewilligung
Betreibung, Zahlungsbefehl	2 Tage	Fr. 17.-- - 410.--	Bewilligung resp. Einleitung der staatlichen Zwangsvollstreckung

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Grundbucheintragungen	2 - 6 Wochen	Fr. 10.-- - 50'000.-	Gebühr je nach Wert des Geschäfts
Abteilung Datenschutz			
Zustimmung zur Datenbekanntgabe gemäss § 12 Abs. 4 Datenschutzgesetz	2 - 4 Wochen	gebührenfrei	Bearbeitungszeit abhängig vom Gesuchsumfang und personellen Ressourcen
Amt für Bevölkerungsschutz (ABS)			
Verwendung der zweckgebundenen Ersatz-beiträge für Schutzräume in den Gemeinden	1 Woche	gebührenfrei	Gemäss § 27 Verordnung zum Gesetz über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter.
Steuerung des Schutzraumbaus in den Gemeinden	1 Woche	gebührenfrei	Gemäss RRB Nr. 1503 vom 28.07.1998 ab einem Deckungsgrad von 105% der ständigen Wohnbevölkerung in einer Gemeinde möglich.
Bewilligung von Zivilschutz-Wiederholungs-kursen in den Gemeinden	1 Woche	gebührenfrei	
Subventionsgesuche bezüglich Zivilschutz-bauten, Zivilschutz-Material und Sirenen.	1 Monat	gebührenfrei	Gemeinden reichen Subventionsgesuche beim Amt für Bevölkerungsschutz ein, Bewilligung erfolgt durch Bundesamt für Zivilschutz.
Amt für Migration			
			Kommentar zu allen Gebühren: - zusätzlich jeweils ¼ der Grundgebühr für mehrere Familienangehörige - zusätzlich Fr. 10.-- - 30.-- als ZAR-Bearbeitungsgebühr
Einreisebewilligung zur Erwerbstätigkeit	nach Vorliegen des KI-GA-Vorentscheids: Ø 5 Tage	Fr. 40.--	Gesuch wird zuerst beim KIGA eingereicht. Erst wenn der entsprechende Vorentscheid vorliegt, kann die Einreisebewilligung erteilt werden.

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Einreisebewilligung im Rahmen des Familiennachzugs für Jahresaufenthalter	Ø 2 Monate	Fr. 40.--	Die Gesuche werden meist ohne die erforderlichen Unterlagen eingereicht und werden danach dem Gemeinderat der Wohngemeinde sowie dem KIGA bzw. dem Arbeitgeber zur Stellungnahme unterbreitet.
Einreisebewilligung im Rahmen des Familiennachzugs für Niedergelassene	u.U. sofort, Ø 6 Wochen	Fr. 40.--	Die Gesuche werden oft ohne alle erforderlichen Unterlagen eingereicht. Teilweise kann die Prüfung erst abgeschlossen werden, wenn ein Führungsbericht (Fürsorge- u. Betreibungsamt) vorliegt.
Einreisebewilligung für Saisoniers	3 Tage nach Vorliegen des KIGA-Vorentscheids	Fr. 40.--	Gesuch wird zuerst beim KIGA eingereicht. Erst wenn der entsprechende Vorentscheid vorliegt, kann die Einreisebewilligung erteilt werden.
Einreisebewilligung für max. 120 Tage bzw. 4 Monate	Ø ca. 5 Tage nach Vorliegen des KIGA-Vorentscheids	Fr. 40.--	Gesuch wird zuerst beim KIGA eingereicht. Erst wenn der entsprechende Vorentscheid vorliegt, kann die Einreisebewilligung erteilt werden.
Erteilung Aufenthaltsbewilligung bei vorhandener Einreisebewilligung	1 - 10 Tage Ø 5 Tage	Fr. 66.-- Gesuchsbehandlung Fr. 16.-- Ausweis	
Ausstellung Ausweisduplikat	u.U. sofort Ø ca. 1 Woche	Fr. 16.--	
Stellenwechsel B / Stellenantritt B	1 - 20 Tage, Ø ca. 14 Tage	Fr. 36.--	Hängt u.a. davon ab, ob Einverständnis eines anderen Kantons oder Zustimmung des KIGA eingeholt werden muss. Saisonale Schwankungen.
Kantonswechsel B	3 - 8 Wochen, Ø ca. 6 Wochen	Fr. 36.-- zzgl. Gebühren für d. Dauer d. Bewilligung	Der Kantonswechsel kann erst bewilligt werden, wenn die Akten des Vorkantons vorliegen.
Adress-, Zivilstands- und Namensänderung	1 - 14 Tage, Ø 10 Tage	Fr. 20.--	
Einverständnis zur Erwerbstätigkeit im Kanton BL bei Wohnsitz ausserhalb BL	1 - 14 Tage, Ø ca. 10 Tage	Fr. 36.--	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Verlängerung B	1 - 40 Tage, Ø 20 Tage	Fr. 66.--	Je nachdem, ob ein Führungsbericht eingeholt werden muss. Sofern das Gesuch abgewiesen werden muss, ist mit einer deutlich längeren Bearbeitungszeit zu rechnen (weitere Abklärungen erforderlich, Gewährung des rechtlichen Gehörs)
Erteilung d. Niederlassungsbewilligung	Ø 35 Tage	Fr. 76.--	Kann erst nach Vorliegen des Führungsberichtes erteilt werden.
Verlängerung C	1 - 40 Tage, Ø 20 Tage	Fr. 60.--	grosse saisonale Schwankungen
Kantonswechsel C	3 Tage - 8 Wochen, Ø ca. 4 Wochen	Fr. 76.--	Der Kantonswechsel kann teilweise erst bewilligt werden, wenn die Akten des Vorkantons vorliegen.
Aufrechterhaltung d. NLB	Ø 20 Tage	Fr. 50.--	
Grenzkarte Erteilung	Ø 7 Wochen	Fr. 50.--	Grenzkarten müssen in Deutschland gegengezeichnet werden.
Grenzkarte Verlängerung	Ø 20 Tage	Fr. 30.--	Kann erst vorgenommen werden, nachdem die Bewilligung verlängert worden ist.
Erteilung d. Saisonbewilligung	1 - 40 Tage Ø 20 Tage	Fr. 66.--	Da alle Saisoniers zum selben Zeitpunkt (Mitte März) einreisen, treffen die entsprechenden Anmeldungen gleichzeitig ein, was zu einer längeren Bearbeitungszeit führt. Auf entsprechende Anfragen werden Bewilligungen aber sofort ausgestellt.
Stellenwechsel/-antritt N/F	Ø 5 Tage nach Vorliegen des KIGA-Vorentscheids	Fr. 36.--	Gesuch wird zuerst beim KIGA eingereicht. Erst wenn der entsprechende Vorentscheid vorliegt, kann die Einreisebewilligung erteilt werden.
Verlängerung N	Ø 3 Tage	Fr. 44.--	
Erstausstellung F	Ø 3 Tage	Fr. 16.--	
Verlängerung F	Ø 3 Tage	Fr. 66.--	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Wohnortswechsel N/F	Ø 5 Tage nach Bewilligung durch Koordinationsstelle für Asylbewerber	Fr. 20.--	Die Bewilligung zum Wohnortswechsel muss zuerst durch die Koordinationsstelle für Asylbewerber (KFA) erteilt werden.
Zivilstands-/Namensänderung N/F	Ø 7 Tage	Fr. 20.--	
Einverständnis zur Erwerbstätigkeit in BL bei Wohnsitz ausserhalb BL Ausweis N/F	Ø 5 Tage	Fr. 36.--	
Motorfahrzeugkontrolle (MFK)			
Zulassung von Motorfahrzeugen und ihrer Anhänger	12 Minuten für Normfahrzeuge	Fr. 60.-- Fahrzeugausweis	
	30 Minuten für Spezialfahrzeuge	Fr. 40.-- Kontrollschilder	
	60 Minuten für LSVA-Fahrzeuge	Fr. 30.-- Motorfahräder (inkl. KS)	
Bewirtschaftung der zugelassenen Fahrzeuge	4 Minuten für Ausstellen von Duplikaten	Fr. 30.--	
	60 Minuten für Ausstellen von Bewilligungen und Bestätigungen	Fr. 20.--	
Gesuche um Erteilung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen (Händlerschilder)	2 Monate bei erstmaligen Gesuchen	Fr. 150.--	
	4 Wochen bei weiteren Gesuchen	Fr. 100.--	
Führerzulassung von natürlichen Personen	10 Arbeitstage für Ausstellen von Lernfahrausweisen	Fr. 65.-- für Gesuchsbehandlung inkl. Strafregisterauszug und Unterlagen Fr. 35.-- für Lernfahrausweis	inkl. Bereitstellung von Unterlagen für theoretische und praktische Führerprüfungen sowie des Führerausweises
	16 Minuten für Umschrieb von ausserkantonalen Führerausweisen	Fr. 40.--	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
	3 Arbeitstage für Umschrieb von EU-Führerausweisen	Fr. 65.-- für Gesuchsbehandlung Fr. 70.-- für CH-Führerausweis	
	3 Monate für Umschrieb von Führerausweisen aus Nicht-EU-Staaten	Fr. 65.-- für Gesuchsbehandlung Fr. 70.-- für CH-Führerausweis	
Bewirtschaftung der Führerzulassungen	60 Minuten für Ausstellen von Führer- und Lernfahrerausweis-Duplikaten	Fr. 40.-- Führerausweis Fr. 35.-- Lernfahrerausweis	
	60 Minuten für Ausstellen von Bewilligungen und Bestätigungen	Fr. 20.--	
	- je 16 Minuten für Ausstellen von internationalen Führerausweisen, Namensänderungen, Führerausweis-Übersetzungen	Fr. 40.-- Internationaler Führerausweis Fr. 20.-- Namensänderung Fr. 12.-- Übersetzung	
Führerzulassung behinderter und kleinwüchsiger Personen	8 Wochen für Gesuchsbehandlung	Fr. 65.-- Gesuchsbehandlung Fr. 35.-- Lernfahrerausweis	inkl Strafregisterauszug und Unterlagen
Parkierungsbewilligungen für behinderte Personen	4 Wochen für Gesuchsbehandlung	gebührenfrei	
	7 Arbeitstage für Bewilligungserneuerung	gebührenfrei	
Polizei Basel-Landschaft			
Gesuch um nicht gewerbsmässige Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waffen und Munition	1 - 3 Tage	Fr. 50.--	
Waffentragbewilligung	ca. 1 Tag	Fr. 50.--	ohne theoretische und praktische Prüfung
Erwerbsscheine für Gas- und Schreckschusswaffen	ca. 1 Tag	Fr. 20.--	
Erwerbsscheine für Kaninchentöter	ca. 1 Tag	Fr. 20.--	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Erwerbsscheine für Hand- und Faustfeuerwaffen	1 - 5 Tage	Fr. 50.--	
Erwerbsscheine für andere Waffen	ca. 1 Tag	Fr. 50.--	
Erwerbsscheine für wesentliche Waffenbestandteile	ca. 1 Tag	Fr. 20.--	
Verlängerung der Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligung	1 - 5 Tage	Fr. 10.--	
Ausnahmebewilligungen für den Erwerb, das Tragen, das Vermitteln und die Einfuhr von Dolchen und Messern	1 - 5 Tage	Fr. 20.--	
Ausnahmebewilligungen für verbotene Waffen	1 - 5 Tage	Fr. 150.--	
Ausnahmebewilligungen, die einen Gegenstand vortäuschen	1 - 5 Tage	Fr. 120.--	
Ausnahmebewilligungen für Waffenzubehör	1 - 5 Tage	Fr. 100.--	
Ausnahmebewilligungen für das Schiessen mit Seriefeuerwaffen	1 - 5 Tage	Fr. 100.--	
Ausnahmebewilligungen für die nichtgewerbsmässige Herstellung und den nichtgewerbsmässigen Umbau von Waffen und Waffenteilen	1 - 5 Tage	Fr. 50.--	
Ausnahmebewilligungen für verbotene Abänderungen an Waffen, Waffenteilen und Zubehör	1 - 5 Tage	Fr. 50.--	
Bewilligungen für Dienstleistungen im Sicherheitsbereich	ca. 3 Std.	Fr. 300.--	gem. Polizeigesetz
Bewilligung für den Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln	1 - 5 Tage	Fr. 10.-- - 40.--	
Einzelbewilligung für Ausnahmefahrzeuge und -transporte	bis 3 Tage	gem. Gebührenverordnung	
Einzelbewilligung für Ausnahmetransporte Import	bis 3 Tage	gem. Gebührenverordnung	
Dauerbewilligung für Ausnahmefahrzeuge und -transporte	1 - 4 Std.	gem. Gebührenverordnung	

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Dauerbewilligung werkintrner Verkehr/Warenbeförderung	bis 14 Tage	gem. Gebührenverordnung	
Saisonbewilligung Mährescher	1 - 2 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Bewilligung nichtlandwirtschaftliche Verwendung	1 - 2 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Einzelbewilligung Sonntag- und Nachtfahrt	¼ - ¾ Std.	gem. Gebührenverordnung	
Dauerbewilligung Sonntag- und Nachtfahrt	2 - 3 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Kontingentbewilligung 40.0 t	½ Std.	gem. Gebührenverordnung	
Lothar-Sturmholz Bewilligungen	2 - 3 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Bewilligung gehbehinderte Fahrzeuglenker & Transporte	bis 14 Tage	gebührenfrei	
Bewilligung Gemeindegewerbetätiger im Dienst	½ - 1 Std.	gebührenfrei	
Radsportliche Veranstaltungen	bis 14 Tage	gem. Gebührenverordnung	
Motorsportliche Veranstaltungen	1 - 5 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Flugveranstaltungen	1 - 5 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Seifenkistenrennen	1 - 3 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Reiteranlässe	1 - 2 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Strassen- und Orientierungsläufe	1 - 4 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Dorffeste	1 - 6 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Markt-Veranstaltungen	1 - 4 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Festumzüge	1 - 6 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Fasnachtsveranstaltungen	1 - 6 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Eierlesen	1 - 2 Std.	gem. Gebührenverordnung	
Tempo 30 Projekte (Vorprüfung/Einführung)	2 - 3 Monate		Bearbeitungszeit hängt von der Komplexität des Projektes ab
Betriebswegweiser	1½ - 2 Monate	Fr. 65.--	Bearbeitungszeit je nach Begehren

Liste der Bewilligungsarten: Erziehungs- und Kulturdirektion

Bewilligungsart	Bearbeitungszeit	Gebühren	Ev. Änderungen / Kommentar
Bewilligung Kinder-, Jugend- und Tagesheime (Krippen etc.)	ca. 1 Monat, je nach Dossier	keine	ab 1.1.2002 auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes
Bewilligung für Grosspflegefamilien	ca. 1 Monat je nach Dossier	keine	Pflegekindergesetz
Bewilligung für Erwachsenenheime	?	keine	erst ab 1.1.2002 auf der Grundlage des Sozialhilfegesetzes
Privatschulbewilligung mit Kostenübernahme	2-3 Wochen	keine	Basiert auf Gutachten Schulpsych.Dienst (Massnahme der speziellen Förderung)
Privatschulbewilligung ohne Kostenübernahme	1 Woche	keine	
RSA-Kostengutsprachen	1 Woche	keine	RSA = Regionales Schulabkommen
Zulassung Logopädinnen	3 - 4 Tage	keine	
Ausbildungsbewilligung für Lehrbetriebe (eigentlich "Recht zur Lehrlings-Ausbildung" genannt)	2 - 3 Wochen	keine	